

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Ausführliche Beschreibung der Marter, Eines heiligen und unschuldigen Kinds Andreæ, von Rinn, In Tyrol, und Bistumb Brixen

Zach, Ignatius

Augspurg, 1724

Das vierte Capitel. Der Juden Durst nach Christlichem Kinder-Blut / und
warum?

Das vierdte Capitel.

Der Juden Durst nach Christlichem Kinder-Blut/
und warum?

Schon erst-gedachte Niederlagen aus Göttlicher Verhängnus denen unglückseligen Hebräern durch Heydnische Römer-Macht beygebracht worden / mithin die Rach des so häufig vergossenen Juden-Bluts auch bey denen Heyden zu suchen hätten; so unterlassen sie doch nicht / wenigist in geheim viel mehr nach Christlichem Blut zu trachten; vor allen aber stellen sie nach denen unschuldigen Christen-Knåblein / und so sie deren eins unter ihre blutgierige Klauen bringen / pflegen sie erbärmlich damit umzugehen / ihm durch langwierige Marter all das Jungfräuliche Blut gleichsam biß auf das letzte Tröpflein aus dem Leib zu pressen / und auf eine recht schinderische Art aufzumetzgen. Hier wird dem geneigten Leser nicht unbeliebig seyn / wann ich ein und andere Ursach werde beybringen / aus Antrib deren das Hencker-mäßige Juden-Geschmeiß zu Ausübung sothaner Grausamkeiten veranlasset werde. Und wann wir in Erachtung ziehen / daß bey dergleichen greulichen Unternehmungen jederzeit eine zweysache Unthat einfließe / das peinliche Martern und Morden nemlich / und dann die Benehmung des Bluts; so ist die klare Folg / daß sie auch von mehr als einer Absicht dahin müssen verleitet werden.

Dann/wann ihnen allein zu thun ist umb das unschuldige Christen-Blut / könnten sie desselben ohne Mord der Kna-

ben / und Gefahr des eignen Balgs auf andere Weg viel leichter habhaft werden / so aber ihr Absehen bloß auf das Morden der Kinder gericht / warum ersäugeren sie selber dann alles des Bluts / und nehmen es zu sich ?

Die Benennung des Bluts betreffend / bezeuget der hochgelehrte Casparus Panfa, weiland der Rechten Doctor und Ober-Öest. Regiments-Rath zu Innsprugg/in vorgangenen Gerichtlichen Verhören aus der Juden eignem Bekanntnus vernommen zu haben / daß dero gebohrne Kinder mit zugeschlossener rechten Hand zur Welt kommen / welche sich auch ehe nicht öffne / es seye dann Sack / daß solche mit unschuldigem Christen-Blut innerhalb der Zwerch nach bestrichen werde. So wollen auch einige / daß ihre Eheweiber ohne Christliches Blut der Leibs- Frucht nicht / oder doch schwerlich genesen können. Eckius, ut infra. Nicht minder bezeuget Bonfin. l. 4. Dec. 5. Raderus l. 4. Bavar. S. Eckius lib. contra Jud. c. 11. Thomas Cantipr. l. 2. apum. 22. Leopoldus Manzin. de Pass. c. 10. Dissert. 2. Osorius de Lusit. l. 1. Daß sie das Christliche Blut auch für eine sondere Arzney gebrauchen. Zu dem bedienen sie sich desselben ingleichen zu ihrem vermeint-allerhöchsten Opffer / so sie sonderbar zu Zeit ihres Oster-Fests abrichten / und jene Ostern für die allersehrlichste achten / an welcher sie ihr ungesäuertes Brod sambt dem Trunck mit unschuldigem Christen-Blut untermengen können / bey Niessung dessen sie an statt ihres Tisch-Geegens Christum und seine Christenheit auf das äußerste verfluchen / wünschend / daß GOTT über dieselbe alle jene Plagen und Geißel schicke / mit welchen er ehedessen den König Pharao sambt seinen Egyptiern so vielfältig geschlagen hat / und gleich-
wie

wie sie in ihrer Speiß und Tranck das vermischte Christen-Blut genießen / also solle er verhängen / daß einsmahls die ganze Christenheit von ihnen verschluckt und aufgefressen werde. Sie zertreiben auch von diesem Blut ein wenig in Wasser (dann es bey ihnen nur Tröpfel- oder Grän- und Kern-weiß / auch in so hohem Werth gehet / als bey uns der Orientalische Bezoär und Balsam verkauft wird) und waschen damit ihre Jüdische Larven / mit beygesetztem lästerlichen Gebett / und Wunsch / daß sie dereinst im Blut des ganzen Christenthums zur gänglichen derselben Vertilgung ebenmäßig ihre Händ waschen mögen. Ja sie besprengen mit selbem so gar ihr Synagog, Gemach und Behausung (gleichwie wir Christen mit dem Weihwasser pflegen) aus Grund ihres rachgierigen Hergens wünschende / daß (inmassen solches Christen-Blut nur Tröpfel-weiß hin und wieder zerstreuet wird) also nicht minder das gesambte Christenthum zertheilet / zerstreuet und vernichtet werde.

Und dieses ist der verdammliche Gebrauch des von ihnen mörderischer Weiß erpreßten Christen-Bluts / wie die eingebrachte Malefiz-Juden zu Trient auf die strenge Frag selbst ausführlich bekennet / auch von denen jenen / so sich zum Christlichen Glauben gewendet / gleichmäßig bestättet worden.

Daß sie aber mit Christlichem Blut allein nicht ersättiget / über das auch die unschuldige Knäblein so unbarmherzig martern und aufmeßgen / ist die Haupt-Ursach (wie gleichfalls die Trientische Bößwicht gerichtlich gestanden) damit sie gegen Christum den HErrn wenigist in seinen Mitgliedern ihren anererbten Haß und Rachgierigkeit auf diese Weiß möchten ausgießen. Wie sie dann denen Christlichen Knaben in

Martyrisierung derselben gemeiniglich ein und andere Quaal anthun / so dem Leiden des HErrn einiger massen ähnlich ist / welches so wohl an unserm H. Kind Andrea, als Simone von Trient nachgehends erhellen / und auch mit Authorität des Päpstlichen Stuhls beträffiget wird: anerwogen seine Päpstliche Heiligkeit Sixtus der V. auf Anhalten des Hochwürdigsten Cardinals Madruzii, Bischoffs zu Trient / und gesambten Clerisey alldort eine Bullam oder Gnaden-Brieff abgeben / krafft dessen verwilligt wurde / dem H. Knaben Simoni ein eigne Mefß und Tag-Zeit zu halten / in welchen unter andern auch folgendes zu lesen:

Clerus Civitatis & Dioecesis Tridentinae memoriam dirae mortis recolentes Beati Simonis Pueri Tridentini Martyris, qui ante vigesimum nonum suae ætatis mensum completum à Judæis perfidis, detestabilem suorum Majorum impietatem in Christi Servatoris nostri membris imitari volentibus, noctis silentio in eorum Synagoga in Dominicæ Passionis contemptum abactus, & in Crucifixi morem sublatus &c. Demnach unlängst unsere geliebte Sohn die Clerisey der Stadt und Bisstums Trient die Gedächtnus des bitteren Todes eines seeligen Trientischen Knabens und Martyrers Simonis zu halten gedacht seynd / welchen vor dem neun und zwanzigsten Monat seines Alters die treulose Juden / der verruchten Greulichkeit ihrer Vorfahrer nachzuahmen / zu stiller Nacht-Zeit in ihre Synagog entzucket / und zum Hohn unsers HErrns Leiden in

Ge.

Gestalt des Gekreuzigten erhebt ic. Aus welchem klar erhellet / daß anderseits ihre greuliche Kinder-Mörderereyen auf anders nichts abzielen / als auf die Verspottung unsers Seligmachers / und seines heiligsten Leidens / solchergestalt ihre gegen ihm tragende Rachgierigkeit in etwas abzukühlen. Welches auch die Ursach ist / daß dergleichen von Juden ermordte Christen-Kinder von der Kirchen Gottes der Zahl heiliger Martyreren werden beygerechnet / weilen sie nemlich gleich denen von Herode erwürgten unschuldigen Kindlein umb Christi Jesu und seines H. Namens willen so jämmerlich ermordet worden. Derentwegen auch gemeiniglich solcher unschuldiger Kinder Marter-Tod mit ansehnlichen Wunder-Zeichen begleitet wird.

Wann wir nun aber beydes zusam nehmen / den Gebrauch nemlich des abgezapfften Christlichen Bluts / dann auch die unbarmherzige Weiß des Mordens; ist wohl billich zu erachten / daß dergleichen Greulichkeiten von denen Juden zu mehrmahlen müssen begangen werden / eben darum / weilen sie einerseits aus beygebrachten Ursachen des Christlichen Bluts nicht können enbehren / anderseits / daß sie aus Anweisung ihres Talmuts beständigen Haß gegen Christum und seine Christenheit noch immerfort behalten. Wie zu Beweis dessen unzählbar viel dergleichen Traur-Geschichten (so es nöthig) angezogen werden könten. Deren einige bey R. P. Godefrido Henschenio S. J. in act. Sanct. auf den 25. Martii zu sehen seynd.

Und sage mir nur keiner / es seyen dieses schon alt und verjährete Begebenheiten / dergleichen zu gegenwärtigen Zeiten
nicht

nicht zu befürchten/ auch nach dem Mord der seligen Knaben Andreæ und Simonis nicht mehr gehört worden. Ich selbst weiß zu sagen/ daß vor kurzer Zeit ein vermessener Stirnloser Jud kein Abscheuen getragen/ allhie auf denen Bildausischen Feldungen/ nächst der Stadt Unsprugg ein gewisses Eheweib/ so groß-gesegneten Leibs von ihrer Feld-Arbeit nach Hauß kehrte/ frey anzusprechen: ob sie ihm nicht ihr im Leib tragendes Kind (solte es anderst ein Knäblein seyn) nach erfolgter Geburt Schanckungs-weiß überlassen möchte/ das er als Erben-loß sodann an Kindesstatt aufzunehmen/ an Seel und Leib zu versorgen/ und folgsamb zum Erben all seiner Haabschafften einzusetzen gedacht wäre. Welches Begehren jedoch das ehrliche Weib rund abgeschlagen/ als die ihr Leibs-Frucht frembder Sorg nicht wolte anvertrauen/ ob sie schon damahls nichts widriges geargwohnet/ biß daß sie nachgehends zu höchster ihrer Entsetzung berichtet worden/ daß der vermeinte Herr ein verschlagner Jud gewesen. Ja/ es seynd in diesem 1720sten Jahr noch fünff Wochen verstrichen/ daß ein Jüdischer Bößwicht/ der durch die Stadt Hall nacher Unsprugg reisete/ sich erkühnet/ unweit gemeldetem Hall auf dem sogenannten Kugel-Anger ein ungefähr zweyjähriges Knäblein/ das vor dem Hauß mit sich selbst spielte/ zu sich zu locken/ und auf das Pferd unter seinen Mantel zu nehmen/ willens damit zu entwischen/ welcher Raub ihm auch sonders Zweifel wurde geglückt haben/ wann nicht (so wohl zu gedencken) aus Gottes Eingebung des Kinds Mutter vor das Hauß kommen/ und noch in Zeiten den Abgang desselben wahrgenommen hätte/ welche/ indeme sie sich sonsten nicht könnte einbilden/ wohin irgends ihr Kind so unversehens

ver-

verschwunden / faßte sie gleich den Gedancken / dieser nächst dahin reutende Herr müßte es entzuckt haben / lauffte eines Lauffens / ruffte eines Ruffens dem Kinds-Rauber nach / durch welches Geschrey dann auch die Benachbarte bewegt zu Hülf / und nacheilten / biß daß der Jud aus Besorg von andern gegen-reisenden / und ihm nachsetzenden Leuten eingeholt zu werden / das entführte Kind (nachdem er es schon bereits eine Viertelstund weit weggelehnt) endlich vom Pferd fallen / und zuruck lassen müssen. Wer sagt dann / daß dergleichen Jüdische Unternehmungen jeziger Zeit nicht mehr zu beförchten? Ach freylich ja / Juden seynd noch Juden / und nicht umb ein Haar besser / als sie vor diesem waren. Aus deme / daß ihre Mörder-Stuck nicht jederzeit ruchbar worden / folget darumb nicht / daß sie nicht geschehen / wer weiß / wie viel der unschuldigen Christen-Kinder / ohne daß die Unthat an das Tag-Liecht kommen / von diesem Henckers-Gesind ingeheim seynd aufgehoben und vertuschet worden.

Within dann alle Christliche Eltern / so wohl in Städten / als auf dem Land / nachdrücklichst gewarnet seyn; fleißige Obacht auf ihre von Gott erworbne Jugend zu tragen / damit ihr eigen Fleisch und Blut diesen heiß-hungerigen Blut-Hunden nicht unter die Zähn gerathe: Volck-reiche Städt seynd ohne dem gemeiniglich der Juden Bohn-Ort und Aufenthalt / und wer solte sich vernünfftig können bereden lassen / daß ihnen nach stet- und langem Laustern nicht auch dann und wann ein Gelegenheit auffstosse / unvermerckter Dingen einen Raub zu thun. Zu deme ist bekannt / daß die Juden ihre gewöhnliche Schächerereyen zu treiben / zu mehrmahlen auch auf dem Land und in denen Dorffschafften herum streichen / wie oft

C

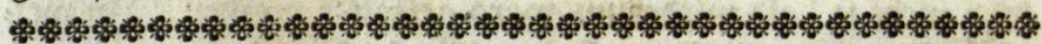
geschicht

geschicht es / daß zu arbeitsamer Sommers-Zeit Eltern und Dienstbotten auf dem Feld beschäfftiget seynd / allein ein und anderes kleine Kind bey dem Hauß zuruck lassende / mein/ wie bald wäre es gethan / daß ein dergleichen unschuldiges Hünlein von diesen umbschweiffenden Raub-Vöglen in ihre Geyer-Klauen gefasset / und entführet wurde? wie fast eben in dergleichen Umständen unserm H. Kind Andreae ergangen zu seyn das 21. Capitel geben wird. Was nicht geschicht zur Zeit / da man fürchtet / das geschicht zur Zeit / da es nicht vermuthet wird.

Die sicheriste Vorsorg aber / Christliche Kinder vor Gefahr zu bewahren / wurde seyn / wann dieses Marder-Gezicht (wie sie der HErr bey Matthæo am 3. v. 7. nennet) und aller Orten sich einzunisten trachtet / von Christlichen Reichen gänglich ausgemusteret / und gleichwohl denen Unglaubigen überlassen wurde. Wie ihnen dann aus eben dieser Ursach schon zu mehrmahl begegnet: A. 1285. wurden sie aus ganz Bayern vertrieben / da sich aber 180. Juden in ihre Synagog verborgen / seynd sie von der schwürigen Burgerschaft zu München mit sambt der Synagog lebendig verbrennt worden. A. 1287. jagte man sie von dem Rhein-Strom weg: A. 1290. aus Engeland: A. 1309. aus ganz Franckreich: A. 1321. vom Costnizer-Gebiet / Iberlingen und Turgau: A. 1414. aus denen Kayserlichen Erblanden: A. 1496. aus ganz Hispanien / Neapel und Portugal / deren Anzahl sich über die hundert tausend Juden belauffte / welcher Ausmusterung sich einige Königliche Beambte mächtig widersetzten / denen aber der Seel-eifrige Mann Thomas de Turrecremata gar nachdrücklich begegnet / welcher / indem ihme bewußt / daß diese Juden

Juden-Freund denenselben von darum also die Stangen hielten/ weilen sie von ihnen mit Geld bestochen waren / tratte er mit einer unter seiner Kleidung verborgnen Crucifix-Bildnus für den Königlichen Rath / und redete denen Bersigern in Freyheit des Geists folgender massen zu: Judas der Erbschelm hat umb 30. Silberling (unserer Münz ungefehr umb 11. oder 12. Gulden) den Sohn Gottes nur einmahl verkauft/ ihr aber wollet jetzt schon das andermahl Christum Jesum umb 30000. Gulden verhandlen: zoge darauf das Crucifix herfür/ setzte es auf die Tafel/ und sprach: da habt ihr den Christum/ verkauft ihn/ und gienge darvon. Mit hin es dann bey dem ersten des Königs Befehl gebliben/ und folgamb die Juden die Hispanische Reich quittieren mußten. Wolte Gott! daß ihnen aber an etwelchen Orten die Rückkehr nicht so bald wiederum wäre gestattet worden. In welchem Fall die edle Stadt Trient billich ist anzurühmen/ welche nicht allein die verruchte Juden-Brut (uneracht die Mörder des unschuldigen H. Knabens Simonis nach Schärpffe der Gerechtigkeit seynd hergenommen worden) auf einige Weltzeiten aus der Stadt verbannet/ sondern auch biß auf heutigen Tag derselben durchaus keiner geduldet wird / da sich des Gegenspiels in andern Ländereyen R. P. Maximilianus Rastler S. J. in Vitis Sanctorum auf den 24. Martii nicht wenig verwundert/ setze dessen eigne Wort: Wie doch so viele Christliche Obrigkeiten so verruchtes Vold/ die täglich allen Fluch denen Christen auf den Hals wünschen/ unter ihrer Gemeinde gedulden mögen/ und können? so viel dieser Auctor. Ich aber sage: wie doch so

verruchtes Volck / welches mit Christlicher Unschuld zu vielen mahlen schon so grausam verfahren / welches so erhitzt nach Mord und Untergang der Christen trachtet / welches mit dem erpreßten Christen-Blut so höhnisch und spottthafft umgeheth / und / was das entseßlichste / unsern Gott und Seeligmacher so verbittert anseindet / und auf das äusserst verfluchet / unter Christlicher Gemeinde möge / und auch könne geduldet werden? Ich wünsche jedoch dem verstockten Juden-Volck aus Gegen-Rach keine Straff / Pater dimitte illis, non enim sciunt, quid faciunt. Luc. 23. v. 34. Vatter verzeihe ihnen / dann sie wissen nicht / was sie thun / sondern die Befeh- rung / denen Christlichen Knaben aber die Sicherheit / und was das vornehmste / Christo unserm Erlöser seine ihm allzeit gebührende Ehre.



Das fünffte Capitel.

Die Juden spähnen das unschuldige Kind Andream aus.

Es pflegten die ausländische Juden den gewöhnlichen Marckt / welcher zu Bogen / einer berühmten Handels-Stadt in Tyrol viermahl im Jahr gehalten wird / zu mehrmahlen zu besuchen / und ob zwar im Jahr 1462. (da sich diese Traur-Geschicht zugetragen) die Hoch-Strassen / dero in dem 1. Cap. Anregung geschehen / nicht mehr der ordentliche Fahr- und Reis-Beg ware / als welcher zu besserer Bequemlichkeit ein gar mercklichers darunter durch die